



Von der/dem Studierenden auszufüllen!

Name, Vorname:

.....

Ärztliche Bescheinigung

Zur Vorlage beim Prüfungsausschuss

— Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt:

Wenn ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen kann, sie abbricht oder nach Beendigung von ihr zurücktritt, ist er gemäß

- § 13 Abs. 2 bzw. § 16 Abs. 1 der BPO für den Bachelor-Studiengang Verkehrswirtschaft
- § 13 Abs. 2 der MPO für den Master-Studiengang Verkehrswirtschaft
- § 13 Abs. 2 der MPO für den Master-Studiengang Transportation Economics
- § 11 Abs. 2 der MPO für den Master-Studiengang Luftverkehr und Logistik
- § 16 Abs. 2 der MPO für den Master-Studiengang Air Transport and Logistic
- § 10 Abs. 2 bzw. § 16 Abs. 1 der MPO für den Master-Stg. Bahnsystemingenieurwesen
- § 11 Abs. 2 bzw. § 16 Abs. 1 der MPO für den Master-Stg. Elektrische Verkehrssysteme
- § 12 Abs. 2 der DPO (2010+2013) für den Diplom-Stg. Verkehrsingenieurwesen
- § 16 Abs. 1 der DPO (2022) für den Diplom-Stg. Verkehrsingenieurwesen

— verpflichtet, dem zuständigen Prüfungsausschuss die vorgetragene gesundheitliche Beeinträchtigung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er – erforderlichenfalls insoweit unter Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht – ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund dieser Angaben des Arztes als medizinischem Sachverständigen die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung eine Prüfungsunfähigkeit zur Folge hat und damit den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht die Aufgabe des Arztes; dies zu entscheiden ist Aufgabe der Prüfungsbehörde. **Für diese Beurteilung reicht es nicht aus, wenn die ärztliche Bescheinigung lediglich die Prüfungsunfähigkeit attestiert.** Notwendig ist die Darlegung der konkreten körperlichen und/oder psychischen Beschwerden / Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf das Leistungsvermögen des Prüflings. Die Angabe der genauen Bezeichnung der Krankheit (ärztliche Diagnose) ist nicht erforderlich. Ihre Angabe kann - wenn der Prüfling sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat - weniger belastend sein, wenn bereits hierdurch offensichtlich wird, dass die Leistungsfähigkeit des Prüflings erheblich beeinträchtigt ist. Hinweis: Die ärztliche Bescheinigung kann auch formlos erstellt werden, soweit sie die nachfolgend erfragten Angaben enthält.

— Postadresse (Briefe)

TU Dresden, 01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.)

TU Dresden, Helmholtzstraße 10,
01069 Dresden

Besucheradresse

Sekretariat:

Mommsenstraße 12

Toepler-Bau, Zi. 201

Internet

www.tu-dresden.de

Zufahrt

Helmholtzstraße,

gekennzeichnete Parkfläche im

Innenhof, Aufzug vorh.



Steuernummer

(Inland)

203/149/02549

Umsatzsteuer-Id-Nr.

(Ausland)

DE 188 369 991

Bankverbindung

Deutsche Bundesbank

Filiale Dresden

Konto

85 001 522

BLZ 850 000 00

Angaben zur untersuchten Person:

.....
Name, Vorname Geburtsdatum:
.....
Anschrift

Erklärung der Ärztin/des Arztes

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei der o.g. Patientin/dem Patienten hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Krankheitssymptome / Art der Leistungsminderung / Beeinträchtigung für die Prüfung:

.....
.....
.....
.....
.....

Bezeichnung der Krankheit (nicht erforderlich und nur bei Einverständnis des Prüflings mitzuteilen):

.....

Stehen die festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Zusammenhang mit einer Prüfungsangst bzw. Prüfungsstress? Ja/Nein

Sind bzw. waren die Krankheitssymptome für die Patientin / den Patienten erkennbar? Ja / Nein

Bejahendenfalls, ab wann?

Handelt es sich bei der Gesundheitsstörung um ein sog. Dauerleiden (chronische Erkrankung), d.h. mit einer Genesung ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen? Ja/Nein

Dauer der Krankheit: vom bis

.....
Ort, Datum, Praxisstempel Unterschrift der Ärztin/des Arztes